

Fachinformationen Arbeitsrecht, Mittwoch, 6. Juli 2022

Verordnung zur Fristverlängerung des Urlaubsanspruchs für das Jahr 2021

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 die „Verordnung zur Fristverlängerung des Urlaubsanspruchs für das Jahr 2021“ beschlossen:

[050722-Infoschreiben KSV](#)